

## Antrag zur Beschlussvorlage Nr. 2019 /015 / 1

1. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/051/1 dargestellten Bereich ( Bebauungskonzept Amedorf, Steinhagen ) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsänderung soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes im Stadtteil Mandelsloh.
3. Der Bereich „ Erweiterung Wohnbebauung Wiekfeld „ ( Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/051/1 ) soll derzeit nicht entwickelt werden.